



ARCHIV  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar

Der Innenminister  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Der Innenminister NRW, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1  
An den  
Landtagspräsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
- Gutachterdienst Stellenpläne -

4000 Düsseldorf

Haroldstraße 5, Düsseldorf

Telex 08 58 27 49 inw d

Telefax (0211) 871 3355

Telefon (0211) 8711

Durchwahl 871 3326

Datum 27. Jan. 1986

Aktenzeichen - IV D 1 - 5013/86 -

(Bei Antwort bitte angeben)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

VORLAGE  
10/268 - 1

Betr.: Haushaltsentwurf 1986;  
hier: Beratung der Stellenpläne in der Kommission  
des Haushalts- und Finanzausschusses

Unter Bezugnahme auf die Sitzung vom 14.1.1986 übersende ich als  
Anlage

1. Übersicht über die Auswirkungen der Zusammenlegung der  
Stellenpläne von Schutz- und Kriminalpolizei im geho-  
benen Dienst
2. Übersicht über die Auswirkungen einer Herausnahme des  
Polizeivollzugsdienstes aus der Phasenverschiebung

## Zusammenlegung der Stellenpläne der Schutz- und Kriminalpolizei

Mit dem Haushalt 1985 wurden erstmals die Stellenpläne der Schutz- und Kriminalpolizei zusammengelegt, um einer unterschiedlichen Entwicklung der Beförderungschancen in den beiden Dienstzweigen entgegenzutreten. Es standen im Jahre 1985 folgende Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung:

	<u>bei S</u>	<u>bei K</u>	
A 13	14	35	(davon 18 aus Nachschlüsselungen)
A 12	19	117	(davon 80 " " )
A 11	74	257	(davon 200 " " )
A 10	74	387	(davon 330 " " )

Hätte jeder Dienstzweig nur seine eigenen Beförderungsmöglichkeiten behalten, hätten sich folgende Beförderungschancen ergeben (Relation Beförderungsmöglichkeiten : Bewerbern) :

	<u>bei S</u>	<u>bei K</u>
A 13	1:37	1:10
A 12	1:51	1:7
A 11	1:14	1:4
A 10	1:4	1:2

Aus dieser Gegenüberstellung wird deutlich, daß bei der Kripo weitaus bessere Beförderungschancen bestanden hätten. Durch den erfolgten Ausgleich von Beförderungsmöglichkeiten (5 A 13, 57 A 12, 103 A 11 und 39 A 10) konnten in beiden Dienstzweigen und auch in den einzelnen Regierungsbezirken gleiche Beförderungschancen geschaffen werden, und zwar

bei A 13	1:18
bei A 12	1:13
bei A 11	1:6
bei A 10	1:3

Diese Maßnahme hat sich auch positiv auf die bisher sehr homogene

Dienstaltersstruktur der Schutz- und Kriminalpolizei ausgewirkt. Darüber hinaus konnten bei S und K in etwa gleiche Beförderungswartezeiten erreicht werden, und zwar

	<u>S</u>		<u>K</u>	
nach A 12	12	Jahre	11	Jahre
nach A 11	8 1/2	Jahre	8	Jahre
nach A 10	3 1/4	Jahre	3 1/2	Jahre ,

jeweils gerechnet seit der Ernennung zum Polizeikommissar bzw. Kriminalkommissar. Ohne Beförderungschancenausgleich wären die Wartezeiten bei der Schutzpolizei wesentlich höher geworden.

Im Jahre 1986 ergeben sich im gehobenen Polizeivollzugsdienst folgende Beförderungsmöglichkeiten:

	<u>S</u>	<u>K</u>	
A 13	9	33	(davon 10 aus Nachschlüsselungen)
A 12	15	91	(davon 52 " " )
A 11	68	193	(davon 130 " " )
A 10	68	278	(davon 215 " " )

Bei einem Verbleib der Beförderungschancen in jedem Dienstzweig ergeben sich folgende Beförderungschancen (Relation Beförderungsmöglichkeiten : Bewerber) :

	<u>S</u>	<u>K</u>
A 13	1:61	1:13
A 12	1:68	1:10
A 11	1:15	1:6
A 10	1:5	1:3

Auch im Jahre 1986 ist wieder ein Beförderungschancenausgleich zwischen S und K beabsichtigt. Die Einzelheiten bedürfen noch der Abstimmung mit den Personalvertretungen.

Verbesserung der Beförderungssituation durch Herausnahme des Polizeivollzugsdienstes aus der Phasenverschiebung

a) mittlerer Dienst der Schutzpolizei

Nicht geschlüsselt sind 725 Planstellen der Bes.Gr. A 7/A 6  
(Stellenzugänge 1983, die 1984 i.d. erste Beförderungssamt geschlüsselt worden sind)

Eine das Haushaltsjahr 1986 vorgezogene Nachschlüsselung ergäbe

in Bes.Gr. A 9 + Z	+ 72 Stellen mit	72 Beförderungsmöglichkeiten
in Bes.Gr. A 9	+ 182	" " 254 "
in Bes.Gr. A 8	+ 254	" " 508 "
in Bes.Gr. A 7	- 508	" " -

(In A 7 bleibt es bei 289 ku-Vermerken als Folge der Umwandlung von 160 Stellen in den geh. Dienst und des Abbaus von 178 Stellen)

Kosten der Nachschlüsselung 1986 : 2,52 Mio DM  
1987 ff. : 2,98 Mio DM

Auswirkungen:

A 9 Z: keine entscheidenden Auswirkungen. Im Laufe des Jahres steht der Prüfungsjahrgang 1965 mit rd. 600 Beamten zur Beförderung an (ohne Schlüsselung 1986 etwa 350 Beförderungen). 72 Beamte können mit einer um ein Jahr vorgezogenen Beförderung rechnen.

A 9: Ein beachtlicher Teil des Prüfungsjahrgangs 1972 mit rd. 800 Beamten könnte 1 Jahr früher befördert werden. (Ohne Nachschlüsselung 1986 etwa 480 - 500 Beförderungen).

A 8: Ein beachtlicher Teil des Prüfungsjahrgangs 1980 mit rd. 1.900 Beamten könnte 1 Jahr früher befördert werden (Ohne Nachschlüsselung 1986 etwa 600 Beförderungen)

Für die kommenden Jahre ergibt sich keine Verbesserung der Beförderungssituation. Die Wartezeiten verkürzen sich nicht.

b) gehobener Dienst

Nicht geschlüsselt sind

490		Planstellenzugänge aus	1984	(Schlüsselung	1987)
522	"		aus 1985	(	" 1988)
450	"		aus 1986	(	" 1989)
<u>1462</u>					

268-5

Die Nachschlüsselung aller Stellen bereits 1986 ergäbe						
in Bes.Gr. A 13	+	73	Stellen mit	73	Beförderungsmöglichkeiten	
in "	A 12	+	219	"	"	292
in "	A 11	+	439	"	"	731
in "	A 10	+	475	"	"	1206
in "	A 9	-	1206	"		

---

Zus.2302 Beförderungsmöglichkeiten

Kosten der Nachschlüsselung 1986: 10,0 Mio DM  
1987ff: 11,82 Mio DM

Auswirkungen:

- A 13: Im Haushaltsjahr 1986 kommen auf eine Beförderungsstelle 8 Bewerber, die die laufbahnmäßigen Voraussetzungen erfüllen, statt 23
- A 12: Eine Beförderungsstelle / 5 Bewerber statt 18
- A 11: Eine Beförderungsstelle / 2 Bewerber statt 8
- A 10: Statt jeder 4. Bewerber können alle befördert werden; es bleiben sogar noch Beförderungsstellen ungenutzt.

Das Durchschnittsalter in den einzelnen Beförderungsstellen würde 1986 erheblich gesenkt. Bei den Beamten, die nicht zum Zuge kommen, und bei den jüngeren Beamten würden Berufserwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden können. Die Wartezeiten würden sich in Zukunft wieder erheblich verlängern. Zusätzliche Probleme entstehen, wenn die im Rahmen des Altenaufstiegs zu Kommissaren ernannten Beamten zur Beförderung nach A 10 und A 11 heranstehen und alle aus der Umwandlung für den Altenaufstieg resultierenden Beförderungsmöglichkeiten bereits durch jüngere Beamte, die die Fachhochschule absolviert haben, besetzt sind.